

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Verlust oder Diebstahl

Ihr elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) wurde gestohlen oder ist verloren gegangen?

Dann sind Sie verpflichtet, umgehend Folgendes zu tun:

- Zeigen Sie einen Diebstahl bei der Polizei an.
- Informieren Sie Ihre Ausländerbehörde (in Berlin: das Landesamt für Einwanderung) über den Diebstahl oder Verlust Ihres eAT (schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich).
- Wenn in Ihrem eAT die Online-Ausweisfunktion aktiviert war, dann lassen Sie diese sperren. Dies dient Ihrem eigenen Schutz und vermeidet den Missbrauch Ihrer Daten.

Sperrung der Online-Ausweisfunktion

- Telefonisch bei der bundesweiten Sperr-Hotline (0180-1-33 33 33/). Die Sperr-Hotline ist zu jeder Zeit erreichbar.
- Geben Sie dabei bitte das Sperrkennwort an. Das Sperrkennwort haben Sie zusammen mit der PIN (Geheimnummer zum Aktivieren der Funktion) und der PUK (Geheimnummer zum Entsperren der Funktion) in einem Brief erhalten. Der Brief wurde Ihnen zugestellt, bevor Ihnen der eAT ausgehändigt wurde.
- Informieren Sie bitte anschließend Ihre Ausländerbehörde (in Berlin: das Landesamt für Einwanderung) umgehend über die Sperrung.

Wenn Sie das Sperrkennwort nicht mehr besitzen, müssen Sie für die Sperrung zur Ausländerbehörde kommen. Bringen Sie dazu bitte Ihren Pass mit.

Entsperrung der Online-Ausweisfunktion

Die gestohlene oder verlorene eAT-Karte ist wieder da?

Aus Sicherheitsgründen können Sie die gesperrte eAT-Karte nicht telefonisch über die Sperr-Hotline entsperren lassen. Sie müssen dazu persönlich in die Ausländerbehörde kommen.

Die eAT-Karte kann aber nur dann entsperrt werden, wenn noch keine neue eAT-Karte bei der Bundesdruckerei bestellt wurde.

Zusatzblatt verloren?

Sie haben nicht die eAT-Karte, sondern das Zusatzblatt (grüne Klappkarte) verloren?

Dann müssen Sie die Polizei oder Ausländerbehörde nicht informieren. Auch die Sperrung der Online-Ausweisfunktion ist dann nicht erforderlich. Kommen Sie bitte zur Ausländerbehörde, um sich ein neues Zusatzblatt ausstellen zu lassen.

Neuer elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)

Sie müssen sich Ihren eAT neu ausstellen lassen. Buchen Sie dazu einen Termin für einen Übertrag (siehe im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?).

Voraussetzungen

- Ihr elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) wurde gestohlen oder ist verloren gegangen.

Erforderliche Unterlagen

- Wenn Sie das Sperrkennwort nicht mehr besitzen: Pass
Sie besitzen das Sperrkennwort nicht mehr?
Dann müssen Sie mit Ihrem Pass zu Ihrer Ausländerbehörde (in Berlin: zum Landesamt für Einwanderung) gehen, damit der eAT gesperrt werden kann.

Gebühren

Die Sperrung der Online-Ausweisfunktion ist gebührenfrei.

Für die Entsperrung der Online-Ausweisfunktion beträgt die Gebühr 6,00 Euro für Erwachsene und 3,00 Euro für Minderjährige.

Rechtsgrundlagen

- § 57a Aufenthaltsverordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/___57a.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Sperre wird sofort eingerichtet, wenn Sie unter der Sperr-Hotline anrufen oder zur Ausländerbehörde kommen.

Weiterführende Informationen

- Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen
<http://service.berlin.de/dienstleistung/121874/standort/121885/>
- Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen
<http://service.berlin.de/dienstleistung/324280/standort/121885/>
- Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326798/standort/327437/>

Informationen zum Standort

LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

Anschrift

Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Business Immigration Service (BIS) ist ein einzigartiger Zusammenschluss aller für Visa- und Aufenthaltsfragen relevanten Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung.

Berliner Unternehmen, ausländische Investoren und Start-Up Entrepreneur, Manager, hochqualifizierte Fachkräfte und deren Familien können durch den BIS schnell und unkompliziert alle aufenthaltsrechtlichen Fragen klären und werden direkt an die zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Bitte beachten Sie:

Der Service kann nur von registrierten Kunden und nach vorheriger Terminvereinbarung genutzt werden. Laufkunden ohne Termin können leider nicht bedient werden. Weitere Informationen zum Service des BIS finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Einwanderung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Nahverkehr

S-Bahn S5, S7, S75 (Zoologischer Garten)
U-Bahn U 2 und U 9 (Zoologischer Garten)
Bus M45, M46, M49, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249
Bahn RE1, RE2, RE7, RB14, RB21, RB22 (Zoologischer Garten)

Kontakt

Telefon: (030) 90269-5900

Fax: (030) 9028-3468

Internet:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/online-formulare-des-bis/>

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 26.01.2022